

welche an die zweite Deputation abgegeben worden und von ähnlichem Inhalte sind, nun an die dritte Deputation gelangen.

Präsident D. Haase: Es beruht die eben erfolgte Abstimmung auf einem spätern Beschlusse der Kammer, welchen diese bei der Petition der Schullehrer an den Nebenschulen zu Böhlen, Groschwitz etc. in der 41. öffentlichen Sitzung gefaßt hat. Die dritte Deputation wird daher die von dem geehrten Abgeordneten erwähnten Petitionen übernehmen.

Abg. Sachse: Es waren drei Petitionen, welche ich zur Berücksichtigung bei dem Bericht über den das Cultministerium betreffenden Budgettheil als Referent erhalten hatte, und diese sind schon von mir auf Verlangen an die dritte Deputation abgegeben worden.

13. (Nr. 408.) Den 15. März. Petition der Schullehrer Karl Wilhelm Lohse zu Saukerode und Genossen um Abhülfe der materiellen und socialen Nothzustände der sächsischen Volksschullehrer.

Abg. Todt: Als neulich die Berathung über das Nachtragsgesetz zu dem Gesetze über Aufbringung der Parochiallasten stattfand, erklärten sich viele Mitglieder unserer Kammer gegen die durch jenes Nachtragsgesetz verlangte Befreiung der Schullehrer von den Parochiallasten, führten jedoch an, daß sie dies nur deshalb thäten, weil es dem Princip widerstreite, aber nicht entgegen sein wollten, wenn die Lage der Schullehrer und nach Befinden der Geistlichen sonst verbessert würde. Schon damals faßte ich den Entschluß, einen besondern Antrag in die Kammer zu bringen, der den Wünschen jener Mitglieder entgegen kommen sollte. Sehr viele Abgeordnete dieser Kammer waren von diesem Entschlusse in Kenntniß gesetzt, und billigten ihn, selbst solche, welche gegen die Befreiung der Geistlichen und Schullehrer von den Parochiallasten gestimmt hatten. Da ich Geschäfte halber sofort die Petition nicht abfassen konnte, gingen immittellst andere von auswärts ein, und es bedurfte nun einer Petition von mir nicht mehr. Schon dieser geschichtliche Vorgang wird mich rechtfertigen, wenn ich die eben vorgelesene Petition, welche durch mich an die Kammer gelangt ist, bevorzorge. Ich thue dies aber ganz kurz auch um deswillen, weil ich der Meinung bin, daß die Schullehrer für Staat, Kirche und Gemeinde weit mehr thun müssen, als hundert andere bewaffnete und unbewaffnete Staats- und andere Diener zu thun brauchen oder pflegen. Wie diese vielleicht das Fünf- und Zehnfache des Lohnes eines Schullehrers bekommen, ohne daß sie die Hälfte von dem thun, was der Schullehrer thun muß, so ist es wohl dem armen Schullehrer zu gönnen, daß er wenigstens etwas besser gestellt werde. Mehr für die Petition jetzt zu sagen, halte ich nicht für nöthig, einestheils, weil die Sache schon für sich selbst spricht, und der Geist der Kammer die Berücksichtigung derselben erwarten läßt, anderntheils, weil bereits zwei Abgeordnete vor mir in gleichem Sinne sich erklärt haben. Es verfolgt übrigens diese Petition den Zweck, der in einer von dem Herrn Vicepräsidenten in letzter Sitzung bevormorteten Petition verfolgt worden ist. Es wird darin eine Idee ausgesprochen, die schon früher Anklang gefunden hat, und, wenn ich nicht irre,

von dem Herrn Abg. v. Thielau am vorigen Landtage vertheidigt worden ist. Alles dies läßt mich hoffen, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen sein werde, den Schullehrern auf irgend eine Weise unter die Arme zu greifen. Ich wünsche daher, wie meine beiden Vorgänger, daß die Petition an die dritte Deputation abgegeben werde, weil andere Petitionen ähnlicher Art sich dort schon befinden, und mache sie der Form wegen zu der meinigen.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition an die dritte Deputation übergeben? — Wird einstimmig bejaht.

Noch steht auf der Registrande:

14. (Nr. 409.) Den 15. März. Mittheilung des hohen Gesamtministeriums zu dem allerhöchsten Decrete, die Gewerbe- und Personalsteuer betreffend.

Präsident D. Haase: Wird zunächst zu drucken sein. Ist die Kammer damit einverstanden, daß das allerhöchste Decret an die zweite Deputation überwiesen werde? — Wird einstimmig bejaht.

Präsident D. Haase: Somit wären sämtliche eingegangenen Nummern vorgetragen. Ich habe der Kammer anzuzeigen, daß die Abgg. Thümer, Schwabe, Gruhle und Frenzel wegen Unwohlseins abgehalten sind, heute in der Kammer zu erscheinen, und daß die Abgg. Eckardt und Wieland wegen dringender Geschäfte sich haben entschuldigen lassen. — Wir gehen auf die Tagesordnung selbst über und zwar zunächst auf den Bericht der vierten Deputation, über das Gesuch Michels zu Werda, die Anwendung §. 53 b des Ablösungsgesetzes betreffend. Ich ersuche den Herrn Referenten, uns den Vortrag zu geben.

Referent Abg. Schumann trägt den Bericht der vierten Deputation vor, wie folgt:

Karl Friedrich Michel zu Werda im Voigtlande und die übrigen genannten zwölf Petenten gehörten bis zu dem Ableben des Kammerjunkers und Oberforstmeisters v. Trübschler zu Grüllenburg zu dessen Rittergut Elfeld. Als bei seinem Tode das Lehtere der Krone anheimgefallen war, wurden die Petenten auf allerhöchsten Befehl vom 18. October 1819 mit der Jurisdiction, Zinsen und übrigen Prästationen dem königlichen Amte Voigtsberg einverleibt.

Die Petenten hatten früher den Gesindedienstzwang in das Rittergut Elfeld zu leisten, welcher indessen bei ihrer Ueberweisung an das Amt Voigtsberg in ein jährliches Geldäquivalent von 8 Thlr. 12 gGr. — verwandelt wurde.

Durch das Gesetz vom 17. März 1832, §. 53 b. ward ausgesprochen, daß der Gesindedienstzwang im engeren Sinne mit Eintritt des Jahres 1835 unentgeltlich hinwegfallen solle.

Sie, die Petenten, hätten geglaubt, daß das Geldäquivalent mit Eintritt dieses Jahres, weil sie nun gesetzlich von Ableistung der Zwangsgesindedienste freigesprochen worden, ebenfalls wegfallen müsse und sich deshalb an ihre Obrigkeit, das Justizamt Voigtsberg, gewendet, allein darauf den in originali beiliegenden abfälligen Finanzministerialbescheid erhalten, zu dessen Begründung auf die §. 21 des Ablösungsgesetzes vom 17. März 1832, in dem heißt, zur Zeit des Ablösungsgesetzes bereits geschlossene Ablösungsverträge bleiben, ohne Unterschied der Grundsätze, nach welchen dabei die Auseinandersetzung erfolgt ist, in Kraft, Bezug genommen worden.